

Zustimmungserklarung des Grundstuckeigentumers zur Herstellung und anderung des Netzanschlusses gema § 2 Abs. 3 NAV

Anschlussnehmer, die nicht Grundstuckseigentumer oder Erbbauberechtigte sind, haben gema § 2 Abs. 3 der Verordnung ber Allgemeine Bedingungen fur den Netzanschluss und dessen Nutzung fur die Elektrizitatsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 01. November 2006 (BGBl. I S. 2477) die schriftliche Zustimmung des Grundstuckseigentumers zur Herstellung und anderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der fur den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Diese Zustimmungserklarung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und des Grundstuckseigentumers / Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausbung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, anderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenber dem Grundstuckseigentumer zu ermglichen. Mit der Zustimmungserklarung wird der Grundstuckseigentumer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhaltnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt

(Firma), Name; Strae und Haus-Nr., PLZ, Ort

als Eigentumer des Grundstucks

Strae, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstuck, Flurnummer

der Herstellung beziehungsweise anderung des Netzanschlusses fur den Anschlussnehmer

(Firma), Name, Vorname; Strae und Haus-Nr., Postleitzahl/Ort

auf dem o. g. Grundstuck zu und erkennt die fur den Anschlussnehmer und den Grundstuckseigentumer damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere gema §§ 5, 6, 8, 10 und 12 NAV, an. Die NAV gilt fur die Stromversorgung in Mittelspannung insoweit entsprechend. Die NAV und die erganzenden Bedingungen der Stadtwerke Andernach Energie GmbH (SWA-E) zur NAV in der jeweils aktuellen Fassung sind auf der Homepage der SWA-E verffentlicht unter www.stadtwerke-andernach-energie.de.

Ort, Datum – Unterschrift des Grundstuckseigentumers